

Schmoller,

Über Masse und Geistige der Kulturzeitung  
und der Kulturzeitungsform.

L. L. 1892.

# Einleitung.

Unternehmungen sind vorzuziehen selbständigen, zu irgend einem bestimmten Zweck gekonnten sozialen Organen, welche in der Hand von Einzelnem, von Familien, von Genossenschaften und Gesellschaften oder auf von Corporationen besitzend, in vorzuziehen Kapitalform der Unternehmung eingegriffen. Von Arbeitskräfte und eine bestimmte Summe von Kapital dazu hervorzubringen, Managen oder Leistungen auf dem Markt gegen Entgelt und der Absicht die Gesellschaft zu machen, zu verkaufen.

Von Unternehmungen sind im Gegensatz zu anderen Organen der Gesellschaft, der Familie, zur Gemeinde zum Staat. Sie unterscheiden sich bei solchen selbständiger

Ältesten, bei Beginn der Geld- oder Kreditwirtschaft,  
des Handels, Märkte und Absatz. Sie präzisieren,  
wenn die Vorbedingungen für ihre Tätigkeit vor-  
handen sind, langsam und nach und nach immer wei-  
ter die Familienwirtschaft in der Wirtschaft und die Gesell-  
schaft, Stamm, Gemeinde, u. Staatsorganisation ausbrei-  
ten, wobei letztere Organisationen viel älter sind, als  
die Unternehmungen. Die Unternehmungen fallen  
so eine Art Arbeitsverteilung im Bereich der sozialen  
Organisation vor. Die unternehmerischen Aufgaben werden  
den älteren Organen abgenommen und auf die Un-  
ternehmungen übertragen, die dann damit die eigent-  
lichen Träger der Produktion und des Handels, ja der  
gesamten Volkswirtschaft werden. Eben diese Entste-  
hung erklärt es zugleich, dass die älteren Unterneh-  
mungsformen sich an die primitiv vorfindenden sozia-  
len Gegebenheiten, vor allem an die Familie und die Gene-  
se anlehnen, dass sie sich nicht zu relativen Selbstständen.

Richtung gekommen sind. Aber auch ist es eine ziemlich  
 umfassende soziale Klassenbildung und die daran sich  
 anschließende Eigentumsverteilung und -verfassung,  
 welche bestimmt, in welcher Weise die logischen Formen  
 der Volkswirtschaft sich auf und auf auswirken.

Was die Volkswirtschaft und ihre Formen betreffen-  
 de Literatur hat diese nicht nur einzelnen soziologisch,  
 rechtlich, sozial geographisch, nicht ihre Wesen und ihre  
 Funktionen untersucht, sondern hat auch speziell die  
 doktrinäre Frage zu beantworten gesucht, was der  
 Volkswirtschaftsgeheimnis sei, und ob und in wie weit es  
 sich unter die primärrechtlichen Kategorien des Kapital-  
 zinses oder des Arbeitslohnes unterbringen lasse. Das  
 Schicksal der logischen Entwicklung der Volkswirtschafts-  
 geheimnis in die Einkommensarten war zugleich ein  
 Spiegelbild der Berufstätigkeit des Volkswirtschaftsgeheimnis  
 überfaßt.

Die ältere englische Theorie wollte den Volkswirtschafts-  
 geheimnis nur als Kapitalzins, die französische als Ar-

kritische, die Kritik als besondere selbständige Einheits-  
 mundart aufgefaßt wissen; die sozialistische Lehre stellt  
 sich nicht auf dem Boden der Evidenz. Die Einheit  
 Entwicklung der Wissenschaft, zu der die Arbeiten von  
 Schaffle, dem in Paris wissenschaftlich geübten  
 bayerischen Historiker zu nennen sind, die sich nicht  
 als geographisch vorlauten Untersuchungsform  
 man zu unterziehen, das Werk der Untersuchung.  
 als einen Teil der gesellschaftlichen Organisation der  
 Welt zu begreifen. Nur auf diesem Boden ist eine  
 tiefere Erkenntnis möglich.

---

## Die Gens und die Familie.

Die ältesten sozialen Organe, aus welchen die Anfänge aller Volksgemeinschaften hervorgegangen sind, sind die Gens oder Sippe in Europa, die Familie in Amerika. Die Gensorganisation hat sich in den ältesten Zeiten der Menschheit wohl wesentlich in Zusammenhang mit dem damals bestehenden Mutterrecht und vor der Sesshaftwerdung bei der Klebfamilie aller Stämme und Rassen ausgebildet. Sie besteht im wesentlichen darin, daß die kleinen Stämme, welche 1000-4000 Personen nicht überschreiten, sich jederzeit gliedern in eine Anzahl von 2, 4, 8 oder auch mehr Untergruppen, die in der Regel 100-500 Personen, 50-100 erwachsene Männer umfassen. Jede dieser Gruppen stellt

ein sol Großfamilie war, wie in sie geschlossener Bräutigam-  
 schaft, die durch Abstammung der Trauung ein, die der  
 Abstammung gleichfalls verbunden ist. Alle der Sitzer  
 Zugesörig sind oder woffen als Abkömmlinge einer  
 Stammes der die ihrer Tochter, welche nicht ihren Bräutigam,  
 und Tochter unter Prang der Hergehung ihres Geschlechts.  
 wofen in unvoll der Geus zusammen leben. Ein  
 Winter der einen Geus haben jetrozeit ihre Ehegatten  
 in der andern Geuses, leben mit diesen aber nicht un-  
 gelockertig zusammen.

die Geus ist ein in sie geschlossener Herd, der für seine  
 Mitglieder steht, sein Mitglieder aber auf Herd und  
 nicht, sein jüngeren Glieder begreift und woffen  
 ist, der als solche Kräfte die Aufpebung aus der Geus kommt.  
 das Individuum kann mit leben und woffen in unvoll der  
 Geus. die Geus hat einen gemeinsamen Namen, gemein-  
 schaftliche Plätze und Freizeiten, gemein-  
 schaftliche Grundbesitz, die woffen Herde in großen Geus-Gängen, die für un-

führt Personen anzuweisen oder sonst in anderer nachbarlicher  
 Thätigkeit; sie baut gemein. Lichte und Häuser, sie bauen  
 gemein. Kerkhöfe, sie ziehen gemein. in den Ring, sie bauen  
 Gemein. den Acker zu bebauen, wenigstens drei  
 Male gemein. zu ernten, während fortwährend der Tyran-  
 zänke der Feudalzeit auf der Arbeit der Einzelnern oder  
 kleinen Gruppen liegt. Jedemfalls aber ist sie eine große  
 Stufe der bürgerlichen Linie, der menschlichstlichen Ge-  
 fühl, der sorgfältigen Sorge mit der offenkundigen Hingabe  
 an die Güter oder Sympathien.

Alle späteren Gemeinverfassungen, Gesez, Zucht, und  
 Verfassungen, alle militärischen Verfassun-  
 gen der Völker in ihrer älteren Zeit, alle Feudalverfassun-  
 gen der späteren Feudalzeit knüpfen an die Gesez, Lichte  
 und Überlieferungen an, sie sind die letzten der Feudal-  
 verfassung aufbauen an. Bei primitiven Völkern  
 oder Feudalverfassungen sind schon die Überlieferungen fast  
 bis zur Feudalverfassung ja bis zur Gegenwart an.



fallen, wenn auch etwas modificirt unter dem Einfluß der  
 Patriarchen und ihrer Ausbildung der patriarchalischen Fa-  
 milie. In die Reihe der Eoffnungen aber, die wir  
 uns ihrer Zurückführung auf die Hausgenossenschaft  
 erklären können, gehören die älteren, überwiegender  
 naturalewirthschaftlichen Abtriebsgenossenschaften, die wir  
 nicht zu betrachten haben.

---

Naturalwissenschaftliche Arbeitsgenossenschaften.

Wir finden, daß für die Jagd, für alle Waldarbeiten, für das Holzsägen und die Flößerei, für Fischfang und Fischfangerei, für Bergbau und Salinenbetrieb, für die Arbeit im Weinbau und für viele handwerkliche und gewerbliche Tätigkeiten in der älteren Zeit ja eine Anzahl Männer für kürzere oder längere Zeit sich zusammenschließen, auf gemeinsame Beschäftigung und Gefahr tätig sind, erstereise auf gemeinsame Beschäftigung in der Zeit dieser Tätigkeitsleben und von Zeit zu Zeit oder am Schluß der Periode das Produkt ihrer Arbeit theilen oder auf gemeinsame verkaufen. Eine geringe Arbeitsleistung und Kapitalveranzierung, eine ungenügende Gleichheit in Kraft, Geschicklichkeit und Hülfe.

ist die Voraussetzung dieser Genossenschaften. Sie aber zwei  
 Faktoren bieten wohl die gewinnreichere Arbeit und deshalb  
 daher etwas höhere Aufzucht, aber im übrigen entspricht  
 keine kongl. Verfassung, keine künstliche Abrennung,  
 ein großes Kapital ist nicht vorhanden, solange die älteren  
 Formen der Arbeitgenossenschaft dauern, und wo mit fort-  
 schreitender Forderung des Kapital wichtiger wird, wie die gewin-  
 nigen, die es liefern, wie in der Fiskali und der Schiffahrt,  
 immer größerer Aufzucht ein Kapitalvertragsform, da  
 weist sich die Genossenschaft einer gewöhnlichen Privat-  
 unternehmung, da kann die Stellung der Mitarbeiter-  
 ten, wie in vielen sonstigen wässrigen Capital und Forderungen  
 in den angestrichen und aussergewöhnlichen Fiskalgenossenschaf-  
 ten der Gegenwart gewissermaßen eine ungünstigere werden,  
 als die der Gewerkschaften in der gewöhnlichen Unterneh-  
 mung. Sie ganzen sind diese älteren Arbeitgenossen-  
 schaften überall zuvörderst getreten in dem Maß als die  
 Geldgenossenschaft, die Kapitalanwendung, die Arbeit-

Stellung mit der Klassenunterscheidung Fortschritt machte.  
 Sie trafen gewisse Maßnahmen wof. jenseits in den Gruppennakko-  
 den des Land- und Forstarbeiter und einzelner industrieller  
 Arbeiter, sowie in gewissen Fällen im Fiskusbetriebe.

---

## Die patriarchalische Familie.

Mit dem Tode des Patriarchen über das Häupterrecht  
 ist in der größeren, besser regierten Aristokratie die  
 Machtsverhältnisse in enger Herkunftsung mit der Ent-  
 wicklung der Eigenthümer die ältere patriarchalische Fa-  
 milie auszuwachen sind zwar überwiegend in der Form, daß  
 die Mäurer an ihren gewählten und verkauften Frauen,  
 wie an ihren Kindern, an ihren Sklaven, wie an ihrem Hof-  
 eigenthüm besitzen. Es fand sich ursprünglich immer ein  
 einzelnes Herrschaftsverhältnis, das sich erst im Laufe einer  
 langen Kulturentwicklung bei den am höchsten stehenden  
 Völkern zu einem Geschlechtverhältnis zwischen Mann  
 und Frau entwickelte. Die Sklaverei, die Polygamie, die

große Einkommensquelle, das Marktwesen vorzüglichster Güter  
bei den Eltern, das Zusammenbleiben von Kindern und Ju-  
keln sey dem Fort der Natur oder Großvater — alle diese  
Ursachen bringen es bei den Völkern mit so starken  
Familiengütern, daß sie patriarchalische Familien sind,  
fast nicht aus 10 und 20, sondern aus 50 und 100 Mit-  
gliedern besteht. In vorerwähnten Familien hat sich eine einseit-  
liche gütliche, unbeschränkte Hauswirtschaft herausgebildet,  
die auf dem Zusammenwohnen und Zusammenarbeiten un-  
ter der Leitung der pater familias beruht. Die so nicht nur  
wird Generationen gleichmäßig sich erhaltende Haus- und  
Familienumwirtschaft macht so das Werk, das von  
Herrn-, Land- und Kapitalbesitz zu sammeln, zu ver-  
walten und zu verkaufen, von Gutshaus zu Gutshaus zu über-  
lieferen laßt. Der Familiengeist sieht diese Grägen  
zusammen. Die systematische Arbeitseinteilung, eine Herr-  
schaft vererbende Arbeitseinteilung erlaubt es in den  
größeren Familien auf vortheilhafte Fortschritt der Herr-

stückeren Theil für alle Klassen der Gesellschaft nicht für Japs:  
 Jückeren mit Japskainputz die Familienwirtschaft verjüngte  
 Organe, welche Produktion mit Konsumtion in den Händen  
 hielt, welche allen wirtschaftlichen Zwecken diene.

Der vorerwähnte Charakter aber der Familienwirtschaft hat,  
 so groß wie Fortschritt waren, die sich an die Familienorgani-  
 sation geknüpft hatten, der der Eigenwirtschaft. Die Familien-  
 bauhäuser sind nicht ihr Ziel, sie stellen ihre Grund und  
 Mittel vor, in welcher Linie für ihre eigenen Bedarf. Zumeist  
 bei einer gleichmäßigen Fortschrittsentwicklung jeder Familie  
 und somit wachsen, als sie für ihre eigenen Zwecke  
 brauchen, mit von einer Oberaufsicht ostentativ für den Markt  
 was Japs nicht nur gar nicht oder nur in beschränktem  
 Maße die Rede. Die auf dieser Lage produzierten die meisten  
 kleinen Säuren, die kleinen Säuren und Halbzucker in der  
 Regel nicht so viel, als sie selbst brauchen oder als sie an Ka-  
 sination an Staat, Gemeinde und Grundbesitzer abge-  
 ben müssen. Höchstenfalls mit zunehmender Geldwirtschaft

schafft der kleine Bauer nichts auf dem Markt kaufen  
 will oder Geldsparen abzutragen hat, so ist er genötigt,  
 seine Produkte auf dem Markte zu bringen um sich einen  
 Geldumlauf zu verschaffen. Es liegt in diesem einfachen Ge-  
 halte die Gefahr, daß der Bauer bis auf den heutigen Tag  
 kein eigentliches Eigentum hat; er ist es nicht bis zu dem  
 Betrage, als er seine eigene Lohnt auf dem Markt bringt.  
 Großgrundbesitz und Aristokratie. Unter lag die Lage bei  
 denjenigen größeren aristokratischen Familien, die einen  
 erblichen Grund und Sklaven, sowie einen großen Grund-  
 besitz erwarben. Sie verfügten über Klugheit und nicht über  
 einen erblichen Wohlstand und sind daher da und dort, wie  
 z. B. in Rom die ersten großen Kaufleute geworden. Die  
 höchsten großgrundbesitzlichen Organisationen des alten Mit-  
 telalters sind in diesem Sinne sehr wenig aus-  
 entwickelt, aber die norddeutschen Grundbesitzer des 16.-18.  
 Jahrhunderts haben sich einen wesentlich anderen Charakter.  
 Sie wollten in dem Maß, als sie die Bauern hatten und



die Produktionskraft auszubauen, zugleich Überflüsse an Holz,  
 Getreide und Holz auf den Markt liefern. Man hat daher nicht  
 mit Unrecht unmittelbar diese gewerkschaftliche Organisation  
 als eine der ersten und wichtigsten Formen der kapitalistischen  
 Unternehmensgewerkschaft bezeichnet. Dies darf dabei nicht über-  
 sehen werden, daß die Gewerkschaften zunächst in erster Linie lo-  
 kale, ländliche Verwaltungsgewerkschaften sind in zweiter  
 Linie gewerkschaftliche Organisationen der Gewerke sind,  
 und daß die gewerkschaftliche Organisation der Gewerke den Gewerkschaften  
 die ganze gewerkschaftliche Produktion ausschließend darauf  
 hin einzurichten, daß möglichst viel Waren auf den Markt  
 gebracht werden.

---

## Hautel und Probier.

der Hautel ist es, der allemwärts den Cuckst zu den Na-  
 tronsführung giebt. Die ältesten Häutler sind Sippes,  
 Houadru, Spilivise Häutlinge, Priesen, Gröndba-  
 selzer, dann vor allem einbringende Häutler sind  
 Franke, Heurath, die lange den Hautel aufwärts als  
 Nebensache zu treiben. Aber immer ist dieser Hautel  
 getragen von dem Galantia, aus der Fortschrittung in  
 den Fortschritt zu ziehen, die Fortschritt der Markte zu  
 rücksicht sind zu wirken, dem Fortschritt Franke zu die-  
 nen. Der Hautel kommt sich nirgend mehr im au-  
 gen Rand der Hautelwissenschaft, so hat nicht in unser  
 Linie den Fortschritt, die Fortschritt der Hautel mit Ge-

Gebrauchsvorräthen zu versorgen, sondern den reinen Gewinn,  
 einen Profit zu machen. Es erregt ihn auch, ein ab-  
 strakter Profit aus Anderen zu machen, welche Handel und  
 Wandel betreiben, es erregt auch intellektuelle  
 und moralische Eigenschaften. In reinen Profit-  
 lichkeit, in reinem Geschäft, in Spekulation, in  
 Gewinnhaftigkeit möglich ist aus dem Kapital zu  
 ziehen, aus dem Umsatz des Kapitals und der Ge-  
 ldezahlung selbst möglich Gewinn zu machen, - lauter Eigen-  
 schaften, auf dem Grunde alle späteren Unternehm-  
 en thätigkeit beruht. Der Kaufmann ist der reine vollstän-  
 dige Unternehmer.

---

## Entwicklung des Handwerks.

Bei allen Völkern mit Lösshaftigkeit, Ackerbau, Häuf-  
 lichen Leben, einer gewissen Aristokratie sind immer lebendig  
 gebliebenen Handwerksberufe entwickelt bis an den Grad der  
 älteren zivilisierten Handwerksberufe mit ihren Werkzeugen,  
 und Werkzeugen des selbständigen Handwerks, z. B. zeh-  
 nigele Fräule oder besonders, zehnerische Respektanten.  
 In, für gewöhnlich Sklaven, auch die mittleren und neu-  
 eren Typen des selbständigen Bevölkerung fangen an, selbstän-  
 dig von ihrer gewöhnlichen Arbeit zu leben; es entsteht  
 neben, zunächst aber dem Handwerksmanne eine soziale Klasse  
 von ungeschulten Handarbeitern, die je nach ihrer Kunst-  
 fertigkeit und ihrer sozialen Organisation eine gewisse

oder mehrere soziale Rangstufen einmischen. Wir können die  
 Handwerksbetriebsverfassung definieren als das klein, mit der  
 Familienwirtschaft des Inhabers eng verbundene Geschäft  
 mit einer Handwerkerarbeitenden Werkstatt, der kaum  
 mit anderem Kapital, als seinem Handwerkszeugen und  
 einigen Vorräthen, oder mit wenigen Gesellen, einen  
 gewissen Kreislauf von Leistungen übernimmt, als beispielhaft  
 arbeitet für Stunden und Tage die wirtschaftlichen An-  
 forden der Familie untersteht, die er von der Familie  
 gelieferten Stoffe verarbeitet oder ausliefern lassen auf  
 Befälligungen oder Verwalt in beschränktem Umfang für  
 gewisse Kunden für einen regelmäßigen, begrenzten,  
 unabhängigen, häufiglich jährlichen Markt auftritt.

Merkmale des Geschäfts im Kleingewerbe betonen oder  
 arbeiten der Meister selbst für seine völligen Betri-  
 ber, immer bleibt das Charakteristische der Handwerks-  
 Betriebsverfassung, daß der Meister in direkter, unmittel-  
 barer Verantwortung und dem Konsumenten steht, daß

kein Kaufmannsstandes Zersplitternd sich gewissens brüde ein-  
 stößt. Dem Bauern gegenüber verhält sich das Handwerk zu-  
 setzen mehr als Hut vorwärts, weil es wenig oder nicht  
 für sich zockt, weil es nicht wagt von seinem Arbeit-  
 man seinem Absatz lebt, aber darin gleicht es ihm, dass bei  
 beiden praktiken nur Familienverhältnisse noch geschehen-  
 fallen. Das Handwerksumsatz ist wie der Bauer gleich  
 als ungewiss der Arbeiter tätig. Sein Arbeitsgehalt  
 ist oft die Hauptfrage. Die Lehrlinge und Gesellen sind  
 ursprünglich die Söhne der Meister oder werden in solche  
 in der Familie gefaltet. Sie wollen nicht plebe Meister  
 werden. Sie wollen keine besondern sozialen Verhältnisse von Lohn-  
 arbeitern der. Das Kapital der Handwerker, Ausübung  
 ist in der Regel Eigentum der Meister, aber es spielt keine  
 Rolle. In der Werkstatt findet keine weitgehende Arbeit-  
 theilung statt. Seinen Absatz muss sich der Meister durch per-  
 sönliche Tätigkeit und Geschäftlichkeit verschaffen, soweit diese  
 nicht ausreichen, sind es Häupter und Charakterschwächen, wel-

die wesentlichen der Absatz zu garantieren. Diesen Zweck  
 der Eliminierung der Konkurrenz zu wahren, war sehr lange die  
 allerer Gütergesetzgebung befohlen. Sie befreit die Pro-  
 duktion und die Arbeiterschaft für jeden Arbeiter. Sie ver-  
 bott Franchisearbeit und Affiliation und Konkurrenz, sie  
 verbietet jedem Arbeiter, die Produkte seiner Mitbewerber  
 auf dem Markt zu bringen. In unserer Gegenwart sind  
 fast diese Gesetze beseitigt, aber allernächst, wo die alten  
 Verordnungen noch vorhanden sind, in kleinen Städten,  
 auf dem Lande, in abgelegenen Gegenden, für einige der  
 Gewerbe der Landwirtschaft hat sich auch heute noch die alte Form  
 des Hauptmarktes erhalten.

Die Vorzüge des Hauptmarktes bestehen in der beispiellos,  
 allseitigen Ausbreitung der Persönlichkeit und in der  
 Stärkung der guten mit sittlich wohlwollenen Parti-  
 sipation des Familienlebens mit der beispiellos Organi-  
 sation der Produktion. Die Arbeit wird durch die Hauptver-  
 käufe selbst des Hauptmarktes zum konventionellen Sit-

den der Genossenschaft, sowie gegenwärtige Klassifikationen auf sich noch nicht verweisen kann. Die Sprache des Handels als Kulturform lag in der Kulturkommunikation der Absatzorganisation, in den geringen Kaufmännischen Erwerb der Kaufleute, sowie in der Schwierigkeit bestimmter Vorfristen und größerer Absatzleistung, sowie größerer Kapitalmengen in der Marktdat zur Anwendung zu bringen.

Die älteren mittelalterlichen Genossenschaften, sowohl die für agrarische Zwecke, die Zügelgenossenschaften, die Gefirrenschaften, die Leih- und Pfandgenossenschaften, als die jüngeren für Gewerbe und Handel, die Leihungen, Gilden etc. haben in der Hauptsache nirgendwo zu gemeinsamen Kulturformungen geführt. Ihr wesentliches Zweck war nur, die Handwerksleute und den Privatverkehr der Kaufleute nach gewissen Seiten hin zu unterstützen. Sie gehören der Zeit an, in welcher es sich darum handelt, die Familienwirtschaften und die kleinen Privatunternehmungen



auszubilden. So konnten diese Gesellschaften nicht so  
 gleich ihre einzelnen zerstreuten Mitglieder zu Gesell-  
 schaftungen zusammenzufassen.

---

## Leugbauverfahren.

Hier nunmehr der mittelalterlichen Gruppensystemen die  
 gebauenen direkt aus sich heraus zu Vorkonsumierung  
 können gesehen; so z. B. gebauenen in verschiedenen Baugilden  
 in manchen Städten eine Art Gesellschaften zur  
 gebauenen; die Salinen gebauenen in form gemeinschaftlicher Ver-  
 fassung eine eigentümliche Kombination von Arbeits-  
 treiben erzeugt, welche für gewisse Zwecke, hauptsächlich  
 für die Vorkonsumierung der Salinen, eine Gesellschaften-  
 einführung darstellen. Hauptsächlich aber hat das alte Ge-  
 nossenschaftswesen im Bergbau zu eigentlichen Vorkonsumierungs-  
 können geführt, bis auf den heutigen Tag von Einfluss  
 geblieben sind.

die höchste Bergwerksleistung, die in der Gegend  
 von Saum ja auch auf die übrigen umliegenden Ländern,  
 ja auf Aumotke ausgeübt ist, ist also der Schmelz-  
 bergbau des 10. - 14. Jahrhunderts vor Christus. Die Erzlager  
 galten als Regal des Königs oder der neuen Landesherren  
 Fürsten und Bischöfe. Diese Fürsten betrieben den Berg-  
 bau aber nicht auf eigene Rechnung, sondern übergaben  
 ihn Bergleuten, in Laufen und Lothum häufiglich  
 solche, die man aus Franken und vom Harz her bringt.  
 Die Fürsten überließen ihnen die Erzlager, die überwiegen-  
 den ihnen einen fest. für den Berg unter folgenden Be-  
 dingungen: die arbeitsherrschaffliche Gruben hatten  
 $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{6}$  später  $\frac{1}{10}$  des Erzes oder der Regalsteuer abzu-  
 liefern, sie verpflichteten sich den Betrieb Tag um Tag  
 fortzusetzen, wof. auf jedes Maß an die Gruben zu  
 versetzen, sobald sie den Betrieb einstellen; sie ver-  
 pflichteten sich den Betrieb anzuf. nach der Anweisung  
 der höchsten Regalkräften, des Bergwerksrats zu

führen sind nützlich das präparirte Silber, Kupfer oder Blei  
 zu einem feinen,mäßigen Feinblech an den Regalwerken ab-  
 zuhelfen. Die Galvanische Zellen so wie die Zellen, die eine elek-  
 trische Plätzung bewirken, das mit dem Wasser abwaschen, wenn  
 sie den Betrieb nicht mehr. Als Eigenschaft des Bergwerks  
 gale Wasser des Regalwerks. Kupfer dem Plätzungsprozess  
 freien Berg wickeln um aber den Bergarbeiten regelmäßig  
 vorzuziehen: freier Zug, ein Holz, in der Regel  
 auf freier Maack, d. h. Nichtbildung von Zünften,  
 dem Lauplatze sind freie Wälder, nützlich ein geeignetes  
 des Geruch in allen Bergwerksarbeiten. Diese geeigneten  
 Geruch führen dazu, dass alle an Bergwerken Befertigten  
 regelmäßig zu einem Bergwerkstage zu kommen; auf  
 dem die Tag wieder das Recht des Berges und des Berg-  
 arbeiter gewahren und fortgabert. Die sämmtlichen Befertig-  
 lichen pflegen sich zu einem Gemeinwesen oder Gewerkschaft  
 zu verbinden, zu welcher die freiwilligen Bergarbeiter abzu-  
 fallen pflegen. Bergmeister, Bergwächter und Bergoffiziere

gingen regelmäßig aus den fertigen Mitgliedern der Eng-  
 arbeitsgenossenschaft hervor. Die Güttchen, in welchen die  
 Erze vornehmlich mühen, geförten auf Grund von Regel-  
 arbeitsgenossen bereits einzelnen wofffabau geworbenen  
 Bergleuten, die sog. Größten hervor. Zu diesen Güttchen hin-  
 zu die Regelwerke, wie die einzelnen Bergleute, die  
 ihnen gehörigen Erze pflichten, über verarbeiteten auch  
 die Erze für den bereits in die Erze an die Größten hervor.  
 die Bergwerke betrieb lagen regelmäßig in der Hand  
 von 4, 8, 16 oder 32 genossenschaftlich verbundenen Eng-  
 arbeitsgenossen, was immer einfallen Grund darin hatte,  
 daß regelmäßig in 24 Stunden 4 verschiedene Systeme  
 vorzuführen mühen, es waren also für jede Arbeitstelle  
 4 verschiedene abwechselnde Arbeiter notwendig. Arbeiteten  
 in einem Grube zugleich auch vier Arbeiter, so geförten  
 16 Tage den den Betrieb regelmäßig zu unterhalten.  
 Das geringste geförte Quantum Erze mühen auch  
 die 4, 8, 16 Arbeiter geförte, nachdem vorher die Erze

Heile aüßergewöhnliche waren, die dem Regalwerke geförtere  
 aber die an die Aufsicht für die Erbauung gingen etc.  
 Auf als als die ursprünglich ganz kleinen Gruben nach  
 und nach größtenteils, die einzelnen Hohlraum größer  
 Grubenfelder und fast mit unfernen Flächen und unfer-  
 nen Oberbauten, als neben den Grubenräumen die  
 Stollenräume aufbauen, die für die Luftverteilung  
 aller in formen Bronnen liegenden Gruben  $\frac{1}{9}$  der Erze aus-  
 fällen sind alle in formen Stollenfeld liegenden Gruben  
 zu vergebau fassen, aufbauen doch in der Hauptaufgabe  
 keine Großbauten, sondern nur eine Reihe von Ober- u.  
 Hohlraumfeldern mit derselben Verfassung wie die al-  
 den Cobaltgewerkschaften. Die ursprünglich Lötsteinen  
 wickeln an die einzelnen Stellen des Bergwerks, Aufsicht  
 der die, wodurch sie wieder 8 oder 10 Cobaltwerke gewinnen  
 saure Blüthengrube und einen Teil der Gruben einbauen  
 ten. Dieser Blüthengrube war ursprünglich nie abgebaut,  
 später die auf Monate nicht mehr auf erbaute. alle

Lufuffatt fördröta in dem för rikslagsmannen Carl in gung  
 i utafjängigis Rättis och Laga, in dem för riksmannen Carl Bro.  
 Jellom, för hälften, in utafjängigis, in Obergenmännern utaf-  
 lund. Dese Lufuffatten jabau sig bis ins 16. und 18. Jafu-  
 hundert an einzelnen Stellen uofaltan.

Was die alten Arbeitsgenossenschaft in einer Organisation  
 einmündeln, wobei bestyrtet Bergarbeit in Laga für  
 die Kapital bestyrteten Gewerke sind, in dem Ligen  
 und die Laga und das Lagen fallen, was in dem:  
 der Waffel der Generationen und der Waffel der Lagen.  
 die in einer Arbeitsgenossenschaft mit form arbligen  
 Klagen in der Lagen in der ursprünglichen Lagen.  
 und dem uofaltan können, wenn die Genossenschaft in  
 dem Laga gefaltet, welches Lagen der Aufsicht und  
 Lagen der Arbeitsstelle gewesen wäre, wenn die Lagen in  
 der Aufsicht nicht sofort uofaltan geworden, Stillsitzen  
 der gegen die Lagen für sig gefaltan, und wenn  
 alle Genossen uofaltan arbligen Lagen gegeben, fatten,

so daß der ungeliebte Bergarbeiter seiner Zeit einen Lohn seihen  
 leicht verschleudern können. In säubiger die Gruben eines Ertrag  
 bleiben, desto weniger konnten die zahlreichem ärmlichen Berg-  
 arbeiter das aushalten. Sie konnten nicht fortarbeiten,  
 wenn jemand die Hosenknopf für sie zahlte, nur war dies  
 fast, man hat dann den Anspruch, wenn wieder irgendwelche  
 Arbeiter gefordert wurden, daß Ertrag für sie zu be-  
 halten. Daher die Folge, daß überall nicht die unheimlichen Gruben  
 in die Hände von Arbeitgebern übergegangen waren, sie alt  
 aber noch 3-4 Generationen von Grubenarbeitern wurden,  
 die nicht mehr selbst arbeiteten, sondern von einem Vater  
 für sie einen bestimmten Arbeiter zum Arbeitseinkommen pflichtet,  
 in dem er für die sog. Hosenknopf, den Lohn, bezahlte.

So brachen sie gegen 1500 die Grubenarbeiter, deren Verfassung  
 aber noch eine relative Ruhe und Annehmlichkeit, d. h. die  
 Gruben sind hauptsächlich die wollefabrikanten Länder der  
 Bergländer. Sie kommen meistens aber noch nicht zu neuen  
 und werden nicht ohne Schwierigkeit mit ihren Arbeitern



ab- die große Klumpung, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts  
 immer vollzieht, hängt mit der unian Klüftung des Silberberg-  
 baues und der damaligen unianischen Fortschrittsentwicklung.  
 der Klumpung in der Befassung der Gruben aber beruht  
 vor allem auf der Tatsache, daß die Kärntner Berg-  
 bauern das Kapital nicht mehr beschaffen konnten, daß also  
 waren die großen Kärntner Bergbauern Nürnberg,  
 Augsburg u. s. f., mit ihrem Kapital eintraten, daß diese  
 aber nicht genügt und nicht fertig sind, die ganze Betriebs-  
 leitung zu übernehmen und daß deshalb in anderen Kreisen  
 für diese Betriebsleitung gesucht werden mußte. Diese  
 fremden Kapitalisten können nicht mehr genügend und  
 monatlich zur Abzahlung aufnehmen, sondern höchstens ein-  
 mal im Jahr. Sie verlangen auf in der Hauptsache nicht an-  
 ders, als eine große pignoratypische Einzahlung eines Eigen-  
 schafters und von Kauten. Diese Bedürfnisse können die schiff-  
 lichen Bergbauern von 1477-1509 auch befehlen (erzogen)  
 und geben, indem sie einseitig eine unianische Einigung

an den Aufseher der das sog. Kantarbaturofajrau gegen die  
 die Hühner nicht zählenden vierzehn und entwerft die An-  
 kündigung des ganzen Betriebes über die Kantarbaturofajrau, d. h. die in die  
 Hände der Bergleute viertheilt und der vom Bergamt ein-  
 gesetzten Kommission übergeben. Die Annaberger Bergordnung  
 von 1509, die den Abschluß dieser jährlichen Revision betrifft,  
 ist die Mutter aller nachherigen Bergordnungen und das die  
 nachherigen Bergbau bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts  
 vollständig befolgt.

Zu gleicher Zeit wurde in den jährlichen Bergordnungen das  
 Arbitratrecht in dem Sinne neu und fortgebildet, daß das  
 reine Geldverhältniß an die Stelle der Leihhaft trat,  
 daß die Annahme der Abhängigkeit der Arbeiter von Gemein-  
 den als ein Recht genommen wurde, daß das Bergamt  
 überging, daß jeder Arbeiter vom Bergamt befreit wurde,  
 daß eine genaue Regelung der Arbeitszeit (8 Stunden !!)  
 eintrat, wurde ein strenges Verbot der Paragrafenleistung ein-  
 in der Vereinbarung der Forderungen mit Kapitalisten der Berg-

aus. Dazu kam der Gesichtspunkt, daß jedem Bergarbeiter im  
 Krankheitsfall vier oder auf Noth hin auch fünf Fortgezahlte  
 werden müßten, daß Krankheitskassen oder Läden gebildet  
 würden, in welchen die Gewerke wie die Arbeiter Beiträge  
 zahlen müßten, daß die Arbeiter bis zu gewissen Per-  
 künden mit einer bestimmten Professionsausbildung. In  
 der Hinsicht war es ganz natürlich zu denken, daß die  
 städtischen Bergarbeiter zu einem gewissen mit relation  
 festgesetzten Stande von Arbeitern würden.

---

## Handelsreisen.

Während alle gewisser gewerbliche Produktion in der Hauptstadt auf den lokalen Absatz, bis beschränkt, haben einzelne leicht transportable Fabrikate, wie zum Beispiel Eisenwaren schon im Alterthum und dann wieder vom 13. und 14. Jahrhundert an den einen Absatz in die Ferne gefunden. Die kleinen Meister haben Jahrmärkte besucht, die größeren Meister haben die Produkte der kleinen aufgekauft; Kaufleute, Frachthändler, kleine Rentgeher haben den Absatz vermittelt, in einzelnen Fällen auch die Zwischenhändler. So ankam schließlich vom 16. bis 18. Jahrhundert in Deutschland durch die Handelsreisen als die wichtigste Form der gewerblichen Produktion für den Absatz im Norden und im

die Fauna. Wir verfaßten dabei unter der Aufsicht des Herrn alle  
 diejenigen Arten von gewerblichen Industrieen, wobei die  
 Produktion in der Familie, im Hause hauswirtschaftlich  
 mit einfacher Technik geschieht, meistens der Absatz der  
 Waren in den Häusern einer bestimmten Klasse von Handl.  
 treibenden, die sog. Perleger, liegt, obwohl eine aus-  
 schließlich der Industrie leben oder bereits auf irgendwelche  
 gewisse Produkte neben der Fertigung von Stoffen,  
 Kunst der Waren vorzunehmen. Die Produkte waren in  
 älterer Zeit meist stoffliche Handwerke, wie der Beschlag  
 der Spinerei, Weberei, Holz- und Eisenarbeit auf der  
 glatten Landwirtschaft auf Kleinbauern mit ländlicher Lage-  
 leistung. Die ursprünglichen nationalen sog. Industrieen,  
 die ausschließlich ländliche Arbeitskräfte erwarben, im  
 Beispiel z. B. unsere Feinweberei Kleinbauern be-  
 schäftigten, haben sich in den letzten Jahren einer  
 Bedeutung erfreut. Während die Klebitweberei zahlreich  
 der großstädtischen Handwerke in dem Ort Industrieen

ist von letztem Hauptalter angeführt.

Das Charakteristische in der Beschreibung der Heilbuntfliege ist ab-  
 sichts, daß eine große Zahl relativ niedrig stehender Primar-  
 kritter von einer kleinen Zahl kaufmännisch gipfelten der  
 Absatz organisierten Hologaten abhängig sind. Die einzelnen  
 Heilbuntfliegen ist nicht mehr wie das Hauptwerk gleichmäßig  
 überall verbreitet. Sie konzentriert sich in gewissen Gegenden  
 aus; in dem Ländchen Profiteure sitzen die Hologaten, oft in  
 Profiteuren Gruppen verbunden <sup>und</sup> <sup>überwiegend</sup> sich haltend,  
 die gewöhnlichen Produkte der Accumulation, entweder direkt oder  
 durch das Zwischenglied von sog. Faktoren oder Fänger<sup>x</sup>, die  
 sammeln, die Aufträge über den Verkauf ausführen, die ferti-  
 gen Waren ansammeln. Je größer die geographische Aus-  
 dehnung einer kleinen Heilbuntfliege ist, desto weniger können  
 solche Mittelstände unterliegen. Aber fast überall haben  
 sie dazu viel mehr, gewinnlose Produktivitäten geträugt,  
 welche die Primarkritter bis auf den Punkt bedrückt haben, viel-  
 leicht auch die Hologaten zu überwinden können. Die Hologaten  
<sup>x</sup> Fänger alle von fernen (Länder) = fertigen, Vorstufen

selbst unterprüfen sie selbstständig darüber, ob sie aus dem Handel  
 oder der kaufmännischen Fortbildung erfahren, ob sie Mitglieder der  
 Forderung werden, resp. werden müssen, welche sie geachteten  
 Gewerbetreibenden werden, ob sie wie vielfach vorgeschrieben war,  
 selbst in ihrer Jugend die kaufmännische Arbeit gelernt haben und  
 ein oder einige Jahre Gewerbetreibender gewesen (waren) seien  
 müssen.

Die Lage der selbstständigen Arbeiter, der Kleinrentner  
 oder Gewerbetreibender hängt zunächst davon ab, ob sie in der Lage  
 sind, den Koffert noch selbst einzukaufen, die Werkzeugzeuge und  
 Güterstoffe als Eigenthum zu besitzen und als Handwerker  
 oder auch Arbeiter des fertigen Ganges oder Halbfabrikatfabrikat  
 anzubringen, oder ob sie Koffert, Werkzeugzeuge und Hülfen von  
 ihm kaufen und so mit einem Arbeitslosen verbunden. Man  
 hat das letztere das Leih-, das zweite das Leihgeschäft genannt,  
 und im Verhältniß versteht das Leihgeschäft natürlich die grö-  
 ßere Unabhängigkeit des Gewerbetreibenden. Unter Umständen  
 kann die Aufgabe des Leihgeschäftes und die An-

nach dem bei Loßnitz fauert, wie in Schlesien in den 30er und  
 40er Jahren, einem angeblichen Fortschritte bedenklich, nämlich  
 da, wo der Ackerbau nicht mehr in der Lage ist, sich ein  
 ein gutes Koffett ohne irgendwelche Veranlassung zu verschaf-  
 fen. Heute ist das Ackerbau mehr noch da vorhanden und  
 am Platze, wo es sich ein ein ganz billigen Koffett schaf-  
 felt, wie ein Holz, ein Weizen und Roggen und saugt  
 saugt, wo die öffentliche Verwaltung oder Genußgesellschaften  
 den Koffett unter günstigen Bedingungen liefern wie es  
 im Thüringer Thale für die Holz, Eisen etc. Faktoria der  
 Fall ist.

der andere wichtigste Punkt liegt darin, ob die land-  
 wirtschaftliche Klassen oder Arbeiter ein eigenes Heim, ein ei-  
 genes Grundstück besitzen, wenigstens ein eigenes Anwesen-  
 geizelle bewirtschaften, von diesem Land, von der nächsten  
 betriebenen Landwirtschaft zum Hof haben kann nur infolge  
 davon eine Absatzförderung ausfallen kann. Was das der  
 Fall ist, die landwirtschaftliche Tätigkeit also nicht die aus-



pflichtlich und pflichtliche Basis der Erziehung für die Betroffenen  
 ist, anzunehmen sie naturgemäß eine gewisse Selbstständigkeit.  
 Daurchau aber hat diese Organisation die Hauptaufgabe, daß  
 die Betroffenen in der Regel nicht mehr, unvollkommenen  
 Bedürfnissen nach leben. Wo eine Hauswirtschaft bleibt, eine  
 gewisse Anzahl von Personen beschäftigt kann, da treten  
 bald neben die Haus- und Gartenwirtschaft die ganz be-  
 schäftigten Hausarbeiter, die ausschließlich von Lohn unterhalten  
 werden. Diese Beschäftigung haben, nach oben abwärts sind, daß  
 der ausschließlich Tätigkeit in der Landwirtschaft aber in der Regel  
 besser Fortschritt haben. Wo die besten Grenzen von be-  
 sitzenden und nicht besitzenden Hausarbeitern haben ein-  
 ander befehlen, bildet sich leicht der Oberbau sozial, daß die  
 besitzenden die nicht besitzenden unterhalten, weil vorsehen und  
 nicht auf einen Besitz auf bei kleineren (Lohn) Handlung  
 befehlen können. Die großen Stoffstücke der Hauswirtschaft in  
 diesem Zusammenhang sind allerdings überwiegend die Fortschritt-  
 Fortbau, wo die beschäftigten Hausarbeiter überwogen.

In dieser Zeit, als die Gewerkschaften gerade satt, kam  
 für die Stellung der Grubenarbeiter noch ein dritter Schritt ganz  
 wesentlich in Betracht, nämlich der, ob die Grubenarbeiter allein,  
 oder mit den Verlegern einen Verband, eine Zunft bilden, und  
 ob das Professionsrecht ihnen zu einem beträchtlich großen Ab-  
 maßungen oder staatliche Reglemente geordnet war. Dicht,  
 die Arbeiter und die Reglemente, gingen auf das engste  
 zusammen. Die Reglemente waren eine Fortsetzung der Zunft-  
 gesetzgebung, eine Vorläuferin der staatlichen Fabrikgesetz-  
 gebung. Sie führten eine gewisse Einheit in Bezug der Arbeits-  
 bedingungen der ganzen Gewerkschaft herbeiführen, durch  
 gewisse Vorschriften und Maximen die Güte der Produk-  
 tion und der Masse zu beeinflussen, die Arbeiter vor ge-  
 wissen Missbräuchen der Grubenarbeiter und die Grubenarbei-  
 ter vor dem Ausbeuten der Verleger und Fak-  
 toren zu schützen. Sie erfüllten eine gewisse Konkurrenz-  
 gebildung, wesswegen unter Kaufleuten und Fabrikanten  
 der Verleger-, Faktor- und Grubenarbeiter fallen und nicht

Man kommt für das Richtige trafen, ganz wesentlich auf die Befestigung eines vollen Geschäftsverkehrs und eines gewissen Lebenshaltung in den Oberländerkonjunktur; so wird für Falligkeit trafen, aber als waltet in Gewalt bleiben, haben sich für die auf den Handelsinteressen mit einem Absatz vielfach gespart.

Die große Bevölkerungszunahme in den Gegenden der Handelsinteressen, die Auflösung der Handelsmacht mit Probieren durch die Genossenschaft, die beginnende Konkurrenz der Großhandelsfirmen hat in sehr vielen Handelsinteressen seit den letzten Generationen ein so prägnantes Element mit so großartigen Geschäftswesen, dass der Übergang zur Großhandelsfirma für viele allen Zeiten eine Verbesserung betrachtet. Dasselbe kann man aber auch nicht jede Handelsinteressen zu erwarten; sie hat nicht bestimmten Umständen auch nicht noch eine Berücksichtigung.

Großbetrieb.

Die Großunternehmung der Großbetriebe, das heißt die  
 für den klarsten produktivsten einseitigen Geschäftsunter-  
 nehmung mit einer größeren Anzahl von Personen mit über  
 zwanzig oder fünfzig ist bis auf einen gewissen Grad in der  
 spät christlichen u. spät römischen Zeit u. dann wieder in den mo-  
 dernen Kulturen, hauptsächlich vom N. Japan her, an-  
 zunehmend aber erst in diesen Tagen entstanden. Sie erfordert  
 sich auf Lauterwirtschaft, Ordnung, Hartnackigkeit, Sauber-  
 heit aber auch auf das gewerbliche Leben, wo sie als Faktor die  
 Arbeit u. die meisten Prozesse in einseitigen großen Maßstä-  
 ben in sich vereinigt.

Die Voraussetzungen für eine Entfaltung sind:

- a) Ein unterentwickeltes Marktwirtschaftswesen, wie es sich nur in großen, großstädtischen Staaten mit unvollkommenem innerem Markt und hoher Konzentration von Absatzmärkten in Folge geschlossener Kolonial- und Handelsverträge unterhalten kann.
- b) Ein lebentiger Handel mit Kulturzusammenschlüssen, wie er in erster Linie in blühenden Handelsstädten, in einem künftigen z. B. selbstbewussten u. wohlhabenden Südpolen sich findet.
- c) Ein steigender Wirtschaftswachstum, das es gestattet, große Kapitalien für die einzelnen Länder, sei es in der Hand der Einzelnen, sei es in der Hand von Gesellschaften oder Genossenschaften, sei es von Staaten oder Gemeinden wegen anzubringen.
- d) Große technische Fortschritte und Leistungen, die in kleinen Marktwirtschaften nicht faulnisartigen Gesellschaften sich nicht entwickeln lassen, nützlich besonders zur Ausdehnung der bestehenden Länder, zur Gründung von großkulturellen Zusammenhängen.
- e) Da jeder Großbetrieb zu nützlichem Leben führt, wenn er einen gewissen Maß von Partnern zu ungleichen Interessen und selbstständiger interpersoneller Arbeit nützlich kann sein, da

eine heftige Arbeit aller Klaffen, vor allem der alte Hand-  
 werker, der alte Bauer. Eine solche Arbeit vorzubehalten, so war  
 im vorigen Zustand wenn ein Großbetrieb aufgeben sollte, Tala-  
 ren die Leibesgenossenschaft notwendig nur in unvorteilhaftem Zu-  
 stand einer dichten Bevölkerung, die einen beschäftigungslosen  
 Überflus billiger und willfähriger Arbeitskräfte lieferte.  
 In den heutigen Kolonialländern, wo die Kulturen der Fa-  
 brikarbeiter bereits eine bessere ist, die Abweisung gegen  
 Fabrikarbeit für in der Handlung überwinden gelten  
 darf, fällt diese Nothwendigkeit bis zum gewissen Grade weg.  
 f) Wo eine überlieferte alte Agrar-, Gewerbe- u. Berg-  
 werksverfassung kleinerer Betriebe zur Herabsetzung  
 jener den Anreizpendent alle Beschäftigungen absp die  
 kleineren Betriebe zugewandt waren, da war die Rück-  
 kehr dieser alten gesetzlichen Verfassung ein Hauptmittel,  
 den Großbetrieb zu fördern und die Erhaltung dieser alten  
 Verfassung ein Hauptmittel, den Großbetrieb zu hindern.  
 Was sich alsbald zeigt, warhin alle Phasen der Großindustrie

trie für Gewerkschaften, für übertragene Statistik der Kon-  
kurrenz, für Statistik des Eigenums der Personen, für  
Statistik der Marktwerte in jeder Stadt zu sein.

g) die jüngste Ursache des zunehmenden Großhandels  
ist aber die Tatsache, dass es in den Ländern fähiger Länder  
mit grossem Kapital und vollendetem Einkommen immerge-  
währender Kräfte einseitig gesammelt wird, ohne jede andre  
Rückseite nach zuweisen, gesättigten Kapitalgütern zu schaffen,  
billiger und besser Produkte hat Leistungen überall da  
hinfort, wo es sich nicht sowohl um individuelle Arbeit, als  
um massenhaften Leistungen, um Massenartikel, um die  
eine Gesättigung der Kontinua handelt. die Leistung billi-  
geren n. besserer Produkte aber wird für jeden Produzen-  
ten nur so weit nach unten Gebot, je stärker die Konkurrenz  
ist. Je mehr also mit der zeitigen Gesetzgebung n. Bevölkerung  
zunahme, mit der zeitigen Arbeitsmittel n. internationalen Lage,  
je mehr die Konkurrenz gemessen ist, um so mehr müssen allerwärts die  
Arbeitskräfte zunehmen, bis zur Erschöpfung des Großhandels in ihrer weiteren Ausdeh-  
nung.

die Ausbildung der Großbetriebe in der Gegenwart  
 lag überwiegend in den Händen von tätigen Kauf-  
 leuten mit guten Sprachkenntnissen, zum kleineren Theil auch  
 in den Händen von Grundbesitzern, sowie von Handwerker-  
 meistern mit Arbeitern, die sich wenig genug besondern Tä-  
 tigkeiten, in der Regel auch wenig besondern Rückblicks-  
 losigkeit andienigten. Es handelt sich also fast nur um  
 das aristokratische Element, die sich wenig selten persön-  
 liche Eigenschaften mit dem allerdings auch wenig erheb-  
 lichen Kapital andienigten. Ein konnten große Betriebe  
 nicht gründen, wenn sie in städtischen Konkurrenzverhältnissen  
 alle Produktionsmittel rückblicklos andienigten nur so  
 hatten mit billigeren Preisen liefern können. Eine andere Orga-  
 nisation war zunächst nicht möglich, als daß der Unter-  
 nehmer das Kapital lieferte, die Arbeitskräfte andienig-  
 te, ausstellte, ablosete und absolut nicht wieder andienig,  
 daß der Unternehmer das Risiko trägt und den Gewinn  
 einnimmt. Es war die andienigste, stärkste immer fort-



Hasstlichen Organisation, sie war am liebsten freigeistlich.  
 Das ist zu verstehen, weil sie auf den einfachsten Motiven  
 nur Kraftthaten riefte, weil sie das schwierige Problem  
 der Disziplinierung von Hunderten von Professoren am  
 liebsten löste. Ihre Methode war naturgemäß, je win-  
 niger die Arbeitskräfte in wirtschaftlicher und juristi-  
 scher Beziehung fanden, die feste Aufsichtsgewalt verlor,  
 je die Herabsetzung des ganzen Standard of life in  
 den betreffenden Arbeitsklassen.

Gilt aus der Grundsatzhaft und ihrer Traditionen, Gilt  
 aus der alten Haus- und Familienwirtschaft hervorzu-  
 gehen, brachte die große Kulturperiode, was und was  
 die patriarchalischen Formen und Einrichtungen dieser  
 älteren Organisationstypen ab. Der Großbetrieb würde  
 nun ganz selbständige Produktionsaufsatz, von Wohnung  
 und Haushalt der Arbeiter wie der Kulturformen gänzlich  
 getrennt, nach verschiedenen Gesichtspunkten ge-  
 baut und eingewickelt. Die Beziehungen der wirtschaftl.

man, in einem Großbetrieb gesetzmäßigem sozialen  
 Gruppen bestehen bis in unerklärter Gruppe nach n. nach.  
 die Arbeiter werden selbstständig, danken zum Natur-  
 anfang mit noch in einem reinen Vertragsverhältnis.  
 Sie erfordern nicht in anderen Staatsgrenzen, ver-  
 lassen zu den Strafen und Sitten der Naturanfang  
 jeder persönlichen Profallid; nur je nach der Natur,  
 je besser die sozialen Klassen einander gegenüber-  
 stehen, die in demselben Großbetrieb der einfachsten und  
 einfachsten gesetzmäßigem fallen, desto besser  
 würde die Natur, das die ganze Natur und  
 die Natur der inneren Natur und soziale Natur,  
 je besser man ist.

Der Ausgang aus diesen Fällen und Schwierigkeiten  
 liegt in der Klugheit der großen Naturanfang  
 zu sehr öffentlichen Aufgaben mit komplizierten, ge-  
 meinwirtschaftlichen Naturanfang. Die Natur der ganz großen  
 Natur ist bereits völlig in Natur und Gemeinwesen.

bestr. übergegangen. Ein anderer Aspekt trotz der Fort-  
 dauer des privaten Kapitals einer staatlichen Leitung wie  
 die Kreditbank sind manche Erscheinungen. Wieder ein anderer  
 Aspekt der großen Gesellschaften geht in die Grenzen von Gesellschaf-  
 ten mit Genossenschaften, von Aktienmaximieren mit Bar-  
 stellen über. In allen großen Fabriken steigt in rascher  
 Weise die Rolle, welche die Kaufmännisch-technischen Ber-  
 echnungen spielen, die sich fast ausschließlich betrifft z. B. in den eng-  
 lischen Aktiengesellschaften auf den besten Arbeitsver-  
 hältnissen. Auch soweit man private mit individuellen  
 Unternehmungen an der Spitze der Gesellschaften betrachtet, wird  
 oft die Stellung einer gänzlich anderen Sachlage, daß alle  
 Vorkehrungen der Fabrik vornehmlich vor die Öffent-  
 lichkeit kommen, daß staatliche Fabrikinspektoren sich  
 bemühen von allem verschaffen dürfen, daß der ganze  
 Gesellschaftsengang immer mehr einseitig von der staat-  
 lichen Fabrikgesetzgebung, autorisiert von den Ver-  
 ordnungen der Unternehmungsverbände mit Sachverständigen-

wahrscheinlich abhängig ist.

Das große = künftige der moralische Klimate der Fabri-  
 ke hat sich mit der Ausbildung der Geschäftstheorie in ihrer  
 Zukunft noch nicht weit gegeben. Es hat sich in der Voraus-  
 sicht der nicht besser bezahlten Arbeiter einen neuen Bild-  
 tungsstand gebildet. Sie haben durch Gültigkeiten, Gesell-  
 schaften, sowie durch Arbeitervereinigungen sich ein eigenes  
 Bewußtsein und einen Einfluß auf die Volkswirtschaft gesichert.  
 Sie üben durch Genossenschaften einen noch größeren  
 Einfluß auf die Wirtschaftslage zu gewinnen. Sie  
 bringen alle ihre Kräfte vor das Forum der Öffent-  
 lichkeit und sie wissen, daß sie mit ihren Kräften etwas  
 bringen, wenn sie die öffentliche Meinung überzeugen,  
 daß sie Recht haben. Die Anerkennung von allem ist,  
 daß man sich und man die große Industrie als einen Privat-  
 sache angesehen eine öffentliche Angelegenheit werden,  
 an der die ganze Gesellschaft interessiert ist, daß die ge-  
 wöhnliche Arbeiter nicht mehr eine Ansehensfrage selbst-

Alle, die nach Analogie der Gewerkschaften einen öffentlich-rechtlichen Charakter trägt.

Ob der Großbetrieb sich überhaupt entwickeln wird, ist noch nicht nach einer Organisationsform der Betriebsrat, wobei statt eines Zentralniederungsorgans vier in Geschäfts-, Gesellschafter-, Verhandlungsform an die Spitze treten. In der Höhe des Betriebes nach dem Aufsichtsrat, die aus der Wirtschaft in der Industrie, Handel, der Fortbildungsgesellschaft, so hat die neue Gesellschaft eine sehr viel größere Ausbildung der Sozialformen erreicht. Die Gesellschaften sind von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart die Spitzarten der Gesellschaften. Aus den Familienformen ist nach und nach die offene Handelsgesellschaft hervorgegangen. Aus der Vererbung von Kapital oder Waren an einen bestimmten Conditio ist die Kommandit, u. als das Anfang, selbst mit Kapital eingeleitet die Societas mixta entstanden, aus beiden zusammen die Aktie und

### Kommunawirtschaft.

Auß diesen verschiedenen Elementen hat Sauerbrey nicht den Einfluß der Form, welche die italienischen Staatsgläubigergesellschaften durch einzelne Anleihenausgaben ausgeübt hatten, gegen die zahlreicheren Compagnien des 17. u. 18. Jahrhunderts hervor, welche als die Vorläuferin unserer Aktiengesellschaften zu betrachten sind, außer wodurch Aktienrecht nur nur ausgeübt wurde.

Die Aktiengesellschaften sind die wichtigste Form des modernen Großverkehrs. Es sind Verein von Kapitalisten mit juristischer Persönlichkeit, mit beschränkter Haft der Mitglieder, mit einem Verwaltungsrath, der sich gliedert in die Verwaltungsrath, in den Verwaltungsrath mit die Direktoren, in den Aufsichtsrath mit die ergabten Beamten. Die Schwere der Verbindlichkeit einer gutwilligen Leistung der Aktiengesellschaft liegt darin, daß die Aktionäre in der Verwaltungsrath, als je privilegierten Pla-



dies nicht ausreicht, haben sie Vereinbarungen geschlossen,  
 die jedem Gesellschafter einen bestimmten Grad der Kontrolle  
 über die Verwaltung des Vermögens zu gewähren. Sie sind dann weiter zur  
 Einweisung gewisser Anteile an den Vermögenswerten  
 verpflichtet, und diese haben sich zu Zentralstellen ausgebildet,  
 die in jeder Hinsicht die Gesamtkontrolle der beteiligten  
 Unternehmen für sich übernehmen. Nicht nur haben sich die  
 Zentralstellen der beteiligten Unternehmen für sich  
 gebildet, sondern es haben sich die Zentralstellen auch  
 gebildet, um die Verwaltung der Vermögenswerte zu übernehmen.  
 Sie sind die Gesamtkontrolle der Vermögenswerte zu übernehmen.  
 Das heißt, wenn die Gesamtkontrolle der beteiligten  
 Unternehmen nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf  
 andere Zentralstellen, wie zum Beispiel auf die Zentralstellen  
 der beteiligten Unternehmen, übertragen wird. Das heißt, wenn  
 die Gesamtkontrolle der Vermögenswerte nicht nur auf sich  
 selbst, sondern auch auf andere Zentralstellen, wie zum Beispiel  
 auf die Zentralstellen der beteiligten Unternehmen, übertragen  
 wird. Das heißt, wenn die Gesamtkontrolle der Vermögenswerte  
 nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf andere Zentralstellen,  
 wie zum Beispiel auf die Zentralstellen der beteiligten Unternehmen,  
 übertragen wird. Das heißt, wenn die Gesamtkontrolle der  
 Vermögenswerte nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf andere  
 Zentralstellen, wie zum Beispiel auf die Zentralstellen der  
 beteiligten Unternehmen, übertragen wird. Das heißt, wenn die  
 Gesamtkontrolle der Vermögenswerte nicht nur auf sich selbst,  
 sondern auch auf andere Zentralstellen, wie zum Beispiel auf die  
 Zentralstellen der beteiligten Unternehmen, übertragen wird.



Es werden dabei die Aktien aller besitzenden Aktionäre in  
 einen kleinen Verwaltungskomitee zur Verwaltung zuge-  
 ben; dieses soll auch die ausschließliche Aufsicht über  
 alle Geschäftsverrichtungen, Kassee, Aufstellungen in  
 der besitzenden Aktionäre. Die Aktionäre haben statt ihrer  
 Aktien Befreiungsgewalt des Verwaltungskomitees über die  
 gegebenen Aktien in Händen. Im England hat man  
 allerdings Trusts gebildet, welche den Zweck haben, die  
 unpassigen Aktionäre der Verwaltung der  
 Aktien abzugeben. Das Institut soll statt der Ak-  
 tionäre der einzelnen Gesellschaft diejenigen des Trusts. Die-  
 ses fungiert nun als Zentralstelle für die Leitung der  
 betreffenden Aktiengesellschaft, für die Kapitalanlagen  
 vorzuführen usw.

Es ist ein Prozess, den immerfort die großen Unter-  
 nehmungen von größter Wichtigkeit, die kleineren besitzend,  
 ausserhalb einer zentralisierten Leitung für ganze Branchen  
 der Geschäftstätigkeit gestellt. Jeder solcher Trust

können möglich sind einerseits die mit der Arbeiterbewe-  
 gung zu erfüllenden Organisationsaufgaben. Ein großer Teil der  
 Arbeiterbewegung ist jetzt bereits zu bloßen Stra-  
 ßenparteiorganen der Partei herabgesunken. Es ist  
 daher notwendig die Arbeiterbewegung zu reorganisieren. Auf  
 einzelnen Gebieten organisieren sie bereits die ganze na-  
 tionale und internationale Arbeiterbewegung, befragen sie die  
 Arbeiter mit Fragen für die Arbeiterbewegung und werden dabei  
 nicht ohne Erfolg sein. Es müßte Zweck war immer  
 gute Arbeiterbewegungen und gute Arbeiterbewegungen zu machen. Es wird sich  
 nicht vermeiden lassen, daß sie vielfach für die Arbeiterbewegung  
 kämpfen werden, aber andererseits, daß sie große Arbeiterbewegungen  
 hervorbringen werden. Es ist daher notwendig, daß sie auch die Arbeiterbewegung  
 auf große Arbeiterbewegungen einwirken lassen. Es  
 ist jedoch notwendig, daß sie auch eine gewisse Gleichmäßigkeit der  
 Arbeiterbewegung herbeiführen und die Arbeiterbewegung einwirken lassen.  
 Die ganze Arbeiterbewegung ist eine der fruchtbarsten und produktivsten  
 der Welt und sie werden das volle Licht der Arbeiterbewegung

gefallt werden, hieß es nicht, wo Klugbedürfe der Monopolhaltung zu Tage treten, vornehmlich der Staat hieß die Gesetzgebung einwirken, was in wirtschaftlicher Hinsicht möglich ist. Der Monopolverleiher z. B. kann ohne Zollverbot, zünge auszugehen nicht werden, vornehmlich könnten diese Monopolverleiher die Pflicht übernehmen werden, einen Theil ihres Gewinns dem Staat zu überlassen, resp. dem Staat einen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gestatten.

Der Gegensatz zu den bisher betrachteten Unternehmungen sehen wir in anderen Gesellschaften, lokale Personennamen mit hohem und mittleren Klassen mit vollständiger Klugbedürfnis, geringem Eigenthum, ebenfalls vollständigen Kapital. Sie appelliren an die gesellschaftlichen Geistlichen, Klugbedürfnisse zu gewinnen, deren Gesetze in der Absicht des Gewinns nur haben sich nach dem Vorbild der Hausalterschaft eine rechtliche, gesetzlich fixierte Verfassung gegeben. In der Fortentwicklung

wessenschaft ist es eine Gruppe von Hautkrankheiten der Ge-  
 briten, etc. welche ein Fortschreiten mit Herkömlich-  
 keit gründen. Die Herkömlichkeit sammelt die Leiden,  
 Hautkrankheiten, Arthritis etc. einem gemeinsamen Fund,  
 die die Mitglieder darlegen gewähren zu können.  
 Die Konsumtionen treten die wessenschaftlichen Gruppen-  
 an zu sammeln, um sich durch Lagerhaltung und Lieferung  
 guter preiswerter Waren zugleich einem Gewinn zu befah-  
 ren. Einzelne Gruppenmitglieder haben vier bis fünf,  
 andere zehn bis zwanzigköpfige Mitglieder. Die ma-  
 teriallen Gewinne sind außerordentlich wessenschaftlich. Man-  
 che Gruppenmitglieder sind kaum etwas anders als ge-  
 wöhnliche Hilfsvermittler. Aber die kleinsten Gruppenmitglie-  
 der fallen durch selbständige Unternehmungen der Herköm-  
 lichkeit solche recht großen Arbs. Die meisten wess-  
 schaftlichen sind die Herkömlichkeitlichen Herkömlichkeitlichen wess-  
 schaftlichen, sondern sie fördern die Herkömlichkeitlichen. Die alle ist  
 das eine persönliche Unternehmung der Mitglieder der Herkömlichkeitlichen.

Sogar Fournant. Die Kapitalaufwände spielen keine Rolle.  
 Die größeren Kapitalaufwände geben keine größeren Einkünfte.  
 Die meisten Genossenschaften haben auf fröhe noch  
 die volle Kraft ihrer Mitglieder, wenn auch die beschränkt-  
 en Kraft jetzt gesetzlich zugelassen ist. Dies ist ein  
 kleiner Teil der Genossenschaften, die sich bilden.

---